

Satzung des Erlanger Drachenboot Vereins



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Erlanger Drachenbootverein.
2. Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz „e.V.“.
3. Der Verein hat seinen Sitz in Erlangen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Drachenbootsports.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:
 - o Organisation und Durchführung von regelmäßigen Trainings für Vereinsmitglieder aller Altersgruppen
 - o Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Drachenbootregatten und sportlichen Wettbewerben
 - o Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen, Trainern und Vereinsmitgliedern
 - o Förderung des Nachwuchs- und Breitensports, insbesondere durch Schul- und Jugendarbeit
 - o Durchführung von Workshops, Seminaren, Team-Building-Events und Informationsveranstaltungen zum Drachenbootsport
 - o Pflege der Gemeinschaft, Kameradschaft und sportlichen Fairness innerhalb und außerhalb des Vereins
 - o Kooperation mit anderen Vereinen, Verbänden und Sportorganisationen zur Förderung des Drachenbootsports
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Der Verein kann Mitglied in Sportverbänden werden, soweit dies zur Förderung des Vereinszwecks erforderlich ist.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Zweck des Vereins unterstützt und einen schriftlichen Aufnahmeantrag stellt. Minderjährige benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Satzung des Erlanger Drachenboot Vereins

2. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem Mitglied spätestens 4 Wochen danach mitzuteilen.
3. Der Verein unterscheidet folgende Mitgliedsarten:
 - **ordentliche Mitglieder** (aktive Sportlerinnen und Sportler)
 - **fördernde Mitglieder** (unterstützende Personen ohne aktive Teilnahme)
 - **Ehrenmitglieder** (Personen mit besonderen Verdiensten)
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
5. Ein Austritt ist nach schriftlicher Erklärung mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende oder nach Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig.
6. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied den Interessen des Vereins grob zuwiderhandelt oder seine Beitragspflichten trotz 2. Mahnung wiederholt nicht erfüllt.
7. Mit dem Ableben eines Mitgliedes endet dessen Mitgliedschaft automatisch. Die Rückerstattung von Beiträgen oder Umlagen für das laufende Geschäftsjahr findet nicht statt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle volljährigen, aktiven und fördernden Mitglieder sind in den Mitgliederversammlungen stimmberechtigt und haben aktives und passives Wahlrecht.
2. Alle aktiven, volljährigen Mitglieder des Vereins haben das Recht an Aus- und Weiterbildung, Trainings, Drachenbootregatten und mit dem Drachenbootsports verbundenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die beschlossenen Beiträge, Gebühren und sonstigen Leistungen fristgerecht zu bezahlen bzw. zu erbringen.
4. Sie haben ferner die Pflicht den Anordnungen der Vereinsorgane nachzukommen.

§ 6 Beiträge, Gebühren und sonstige Leistungen

1. Von den Mitgliedern können jährlich Beiträge und Arbeitsleistungen erhoben werden.
2. Die Höhe, Fälligkeit, anteilige Berechnung und Struktur der Beiträge und Anzahl der Arbeitsstunden werden von der Mitgliederversammlung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
3. Es können Staffelungen vorgesehen werden, insbesondere:
 - nach Altersgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
 - familiärer Beziehung (Familienmitglieder)
 - nach Mitgliedsarten (aktive, fördernde Mitglieder)
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Beitragsrückstände können nach wiederholter Mahnung zum Ausschluss gemäß § 4 führen.

Satzung des Erlanger Drachenboot Vereins

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
 - o Besteht aus: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r (stellvertretend), 1. und 2. Schatzmeister/in, 1. und 2. Materialwart/in, Schriftführer/in.
 - o Die Aufgaben der Ämter werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.
 - o Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
 - o Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
 - o Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen, die von der/dem 1. oder 2. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.
 - o Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.
 - o Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 1. Vorsitzende/r und 2. Vorsitzende/r oder eine/n der Beiden und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam vertreten.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Sie ist vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, eventuell eingereicherter Anträge und Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Wochen schriftlich ~~oder elektronisch~~ einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
 - o die Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - o die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes,
 - o die Entlastung des Vorstandes,
 - o die Beschlüsse über
 - Satzungsänderungen,
 - die Beitragsordnung mit Festlegung der Mitgliedsbeiträge,
 - die Geschäftsordnung und
 - die Auflösung des Vereins § 10;
 - o die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - o die Entscheidung über grundlegende Vereinsangelegenheiten.

Satzung des Erlanger Drachenboot Vereins

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit:
 - Zwei-Drittel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder zu Satzungsänderungen und
 - zur Entlastung des Vorstandes und anderes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
 - Für die Auflösung des Vereins gelten die Bestimmungen des § 10.
7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder $\frac{1}{4}$ der **volljährigen** Mitglieder die Einberufung schriftlich, unter Angabe der Gründe verlangen.
8. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von der Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen ist.

§ 9 Kassenprüfung

1. Zwei Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.
2. Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.
3. Ihre Aufgaben sind:
 - die Prüfung von Einnahmen, Ausgaben, Mitgliedsbeiträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses und der Einhaltung gesetzlicher sowie satzungsgemäßer Vorschriften und
 - die Erstellung des Kassenprüfungsberichtes an die Mitgliederversammlung als Basis für die Entlastung des Vorstands

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Für den Auflösungsbeschluss ist eine 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine steuerbegünstigte, gemeinnützige Einrichtung, die den Zweck der Förderung des Sports, unmittelbar und ausschließlich unterstützt.
4. Die Mitgliederversammlung bestimmt die konkrete Einrichtung.

Satzung des Erlanger Drachenboot Vereins

Unterschriften der Mitglieder

Jutta Rafoth,

Emre Yildirim

Vina Wein,

Cornelia Skudre

Luitgard Elsen,

Stefan Uhlig

Johanna Langer

Selina Wein

Erlangen, den 17.02.2026